Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 1 (1854)

Heft: 3

Artikel: Die neue Liturgie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-247702

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die nene Liturgie.

Im zweiten Hefte der Jahrbücher wurde eine nähere Besprechung der neuen "Kirchengebete für den Kanston Appenzell der äußern Rhoden" verheißen. Instem wir uns nun anschifen, dieses Versprechen zu lösen, so geschieht es weniger in der Absicht, in eine kritische Beurtheislung dieses Werkes einzutreten, als vielmehr zunächst seine Entstehungsgeschichte etwas einläßlicher mitzutheilen, da dieselbe in manchen Beziehungen für spätere Zeiten ausbehalten zu werden verdient.

Wenn im Jahre 1838 (siehe Monatsblatt, S. 81 u. 82) das damalige Haupt der appenzellischen Geistlichkeit auch mit aller Entschiedenheit sich überhaupt gegen jede bindende Litur= gie aussprach und es jedem Geiftlichen überlassen wollte, welche fremde Gebete er gebrauchen, oder ob er eigene vor= tragen wolle, so blieb doch sowohl die Geistlichkeit selber als auch die hohe Landesobrigkeit, in tieferer Einsicht in das Wesen des Kultus und der Kirche, beharrlich dem von allen namhaften neuern Theologen anerkannten Grundsage treu, daß die Kirche ihre Agende haben muffe, der Pfarrer zwar in der Predigt seiner Individualität Raum lassen durfe, bas Gebet aber ber Ausdruf bes driftlichen Gemeindebewuftseins sein musse und also niemals ber subjeftiven Willfür bes Geiftlichen zu überlassen sei. Aber es brauchte viel, bis endlich diesem Grundsaze gemäß eine neue liturgische Schöpfung ins Leben trat.

Die erste offizielle Veranlassung zur Erstellung einer neuen Liturgie bot ein an der Prosynode des Jahres 1837 * gestellter Wunsch, es möchte das Taufgebet abgefürzt werden. In der Diskussion über diesen Wunsch wurde nämlich das Verlangen nach einer Nevision der seit 1806 eingeführten Agende laut, und namentlich nach Vermehrung derselben durch die Aufnahme von Advents= und Passionsgebeten. Das Ressultat war der Beschluß: "Es soll die Revision der ganzen Agende durch eine Kommission begutachtet werden." In diese Rommission wurden gewählt die Herren Defan Frei, Kammerer Walser, Pfarrer Rechsteiner, Pfarrer Schieß in Ursnäschen und Pfarrer Schieß in Herisau. Im folgenden Jahre, nämlich an der Prosynode 1838, brachte diese Kommission folgenden Antrag:

"Es soll nicht Verbesserung der alten, sondern Abkassung einer neuen Liturgie angebahnt werden, weil a) unsere Liturgie in Geist und Form so beschaffen ist, daß sich durchwegs nur zu gegründete Unzufriedenheit kund giebt; b) weil die Bestrebungen, zu verbessern, sich über Alles, Staat, Kirche, Schule u. s. w., ausdehnen und auch andere Kantone litursgische Arbeiten vornehmen, so sollte dieser wichtige Gegenstand auch bei uns nicht unbeachtet bleiben; c) weil Einleitung

^{*} Es kamen jedoch auch früher Abänderungsbegehren vor, und es war der große Rath, so wie der Landrath, im Falle, sich wiederholt über solche Vorschläge und willkürliche Abänderungen auszusprechen, als: 1825, Juni 21., büßte der große Rath einen Geistlichen um 20 fl., weil er bei der Fürditte für die Landesobrigkeit drei Eigenschaftsworte gestrichen hatte. Milder hingegen wurden die eingesührten Abänderungen von einigen Geistlichen in den Jahren 1836 und 1837 beurtheilt, indem diese Rompetenz zwar den einzelnen Geistlichen nicht zugestanden, dieselben aber mit ihren Vorschlägen an die zuständigen Behörden gewiesen wurden. Der Landrath hat dann auch in den Sizungen von 1836 und 1837 einzelne beantragte Abänderungen gutgeheißen.

dieses Unternehmens nöthig ist, damit, wenn auch erst nach Jahren, doch einmal etwas zu Stande komme."

Es wurden dann noch folgende spezielle Vorschläge ge= macht:

- 1. Es soll eine Kommission niedergesezt werden, welcher einzelne Geistliche oder auch Pastoralgesellschaften theils eigene Arbeiten, theils andere, die ihren Beifall haben, einreichen.
- 2. Diese Kommission hat der Prosynode 1839 Muster von Sonntags= und Wochen=, d. h. Leichen= und Hoch= zeitsgebeten, und einen vollständigen Plan, wie das Unter= nehmen fortgeführt und zu Ende gebracht werden soll, vor= zulegen.
- 3. Bei allen Gebeten empfiehlt die Kommission den Grundsaz der Pluralität und der Kürze.

Diese Anträge wurden fast einstimmig genehmigt, obschon Hr. Pfarrer Zuberbühler in Speicher auf den Unwillen des Volkes besorglich hinwies, den eine neue Liturgie hervorrusen würde, und Hr. Dekan Frei auf völlige liturgische Freiheit drang. Auch die Synode selber genehmigte diese Vorschläge und betraute mit ihrer Ausführung die Herren Dekan Frei, Kammerer Walser und Pfarrer Weishaupt.

Doch — Beschlüsse der Synode hin oder her. An der Synode und Prosynode 1839 wurde einfach berichtet, es seien der Kommission keine Arbeiten eingegangen, und als in der allgemeinen Umfrage Hr. Pfarrer Früh auf eine größere arbeitende Kommission antrug, wurde ihm einfach erwiesdert, es handle sich sezt erst um den Plan, während doch die Kommission schon ein Jahr zuvor Arbeiten zu bringen beauftragt war. Aehnliches wiederholte sich an der Synode im Jahre 1840. Da wurde der ganzen Angelegenheit mit keiner Sylbe erwähnt, bis Hr. Pfarrer Bänziger anfragte, warum der Liturgie keine Erwähnung geschehe. Antwort: "Weil Keiner auch nur eine Zeile Arbeit eingereicht hat." Ein Mitglied trug auf Einstellung des ganzen Prosektes an, wogegen aber ein weltliches Mitglied, Hr. Landammann Schläpfer,

opponirte. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen: Der frühere Auftrag an die Kommission soll wieder= holt werden.

Und nun? An der Prospnode 1841 wurde einfach angezeigt, es sei der liturgischen Kommission nichts eingesandt worden. Ein Mitglied derselben, Hr. Kammerer Walser, wünschte unter so bewandten Umständen Auslösung der Kommission oder doch seine Entlassung. Aber an der Synode selbst drang namentlich Hr. Landeshauptmann Heim darauf, daß den frühern Beschlüssen endlich einmal Folge gegeben werde.

Die Synode von 1842 empfing statt der gehofften Arbeiten folgenden Antrag: In Erwägung: 1. daß der Kommission auch im Laufe bieses Jahres keinerlei Arbeiten eingefandt wurden, woraus ein großer Eifer für die Sache unter den Geistlichen nicht hervorgeht; 2. daß über das Vorrüfen liturgischer Arbeiten in andern Kantonen ungefähr ähnliche Berichte eingeben; 3. daß ein Uebergangspunft im Gebiete des firchlichen Lebens, wie der ist, in dem wir uns gegenwärtig befinden, solchen Arbeiten auch wirklich durchaus nicht gunftig ift, schlägt die Kommission vor, daß die Synode ben ihr gegebenen Auftrag zurüfziehen möchte. Rach einer lebhaften Diskussion, in welcher namentlich wieder Hr. Landeshauptmann Heim sich fräftig für endliche energi= sche Anhandnahme der Sache aussprach, wurde mit sehr großer Mehrheit beschlossen: den Beschluß von 1838 nicht fallen zu lassen, die bisberige Kommission zu beauftragen, für partielle Revision der Liturgie, besonders im Sinne der Er= gänzung berselben, zu sorgen, und es wurde noch ausdrüflich beigefügt, dieser Auftrag sei in obligatorischem Sinne zu nehmen.

Wiederum verschwand ein Jahr! An der Synode 1843 wurde nur ein gutachtliches Verzeichniß derjenigen Gebets-formulare, mit denen die Liturgie vermehrt werden sollte, vorgelegt. Hr. Kammerer Walser, durch das bisherige Pro-

zedere ermüdet, bestand auf seiner Entlassung aus der Kom= mission. Es wurde nun dieselbe neu bestellt aus den Herren Defan Frei, Pfarrer Weishaupt, Pfarrer Anaus, Pfarrer Wirth und Pfarrer Büchler. Und Diesen war es beschieden, die wichtige Angelegenheit per varios casus, per tot discrimina rerum, nach und nach an ein gedeihliches Ende zu führen. Zwar ging noch ein Jahr mit Temporifiren vorüber und die Synode 1844 hatte noch nichts zu thun, als nochmals die aufzunehmenden Gebete festzusezen. Dann aber war das Eis gebrochen und eine schöne Zeit regen Eifers und ernster Arbeit begann. Bis zum Sommer 1845 waren 37 neue Gebete von der Kommission ausgewählt, resp. be= arbeitet worden. Ein zweitägiger Konvent der Geiftlichkeit berieth sie sorgfältig, und an der Synode im Oftober 1845 wurden die sammtlichen Entwürfe unter lebhafter und erfreulicher Betheiligung der weltlichen Mitglieder besprochen und angenommen. Im Mai 1846 erhielten sie vom hohen zweifachen Landrathe die obrigkeitliche Sanktion und wurden so= fort an den bezüglichen Festzeiten kirchlich gebraucht. Sie hatten sich fast durchwegs einer sehr freundlichen Aufnahme von Seiten der Gemeinden zu erfreuen.

Rachdem nun also diese Erweiterung und Ergänzung der Liturgie vollendet war, wurde an der Synode von 1846 auf Antrag von Hrn. Pfarrer Wirth die Totalrevisson der ganzen Liturgie beschlossen, da die alten Gebete mit den neuen in ihrem innern Gehalt und ihrer äußern Form bedeutend kontrastirten. Die Arbeit wurde der nämlichen Kommissson übertragen. Jahr für Jahr wurde nun ein Theil der neuen Liturgie der Prosynode und Synode vorgelegt, wie er aus den angestrengeten und sorgfältigen Arbeiten der Kommissson hervorgegangen war. Der Prosynode von 1847 lagen die Weihnachtse, hohen Donnerstagse und Oftergebete vor, im Ganzen 10 Formulare; die Synode von 1848 berieth leztere 10 Formulare, so wie 6 Formulare, die Aussachtse und Pfingstgebete enthaltend. Diese 16 Gebete kamen im Mai 1849 vor den hohen zweis

fachen Landrath. Es erhob sich Opposition gegen dieselben und sie wurden an die Landesschulkommission gewiesen, mit der Einladung an sämmtliche Mitglieder des zweifachen Landrathes, ihre Bemerkungen und Anträge berselben einzugeben, was auch von einigen geschah. Die Synote von 1849 genehmigte die von der Landesschulkommission vorgenommenen Umanderungen in den frühern Entwürfen und berieth im Winter die ihr vorgelegten, die Taufe, das Abendmahl und die Trauung umfassenden 8 Formulare. Die an die Landes= schulkommission zurüfgewiesenen und nur unwesentlich veränderten Entwürfe wurden im Mai 1850 vom zweifachen Landrathe genehmigt. Un der Synode von 1850 folgte ein Byflus von 16 Formularen, enthaltend die Gebete beim Jahreswechsel, bei der Konfirmation, am Oftermontag, an der Landsgemeinde, Frühlingsfirchhöre und die auf den Bettag sich beziehenden. In dieser Sizung wurde dem Hrn. Pfarrer Knaus die von ihm dringend begehrte Entlassung aus der liturgischen Kommission ertheilt und Hr. Pfarrer Engwiller in dieselbe gewählt. Endlich wurde der Synode von 1851 der Rest der Arbeiten, in 13 Entwürfen bestehend, vorgelegt und somit das Werk beendigt. Der zweifache Landrath genehmigte die Entwürfe der beiden lezten Jahre im Februar 1852 mit Ausnahme der Gebete am Sonntage vor und nach der Prebigt, welche gestrichen und an deren Stelle die zwei für die Frühpredigt in Berisau bestimmten Entwürfe gesezt wurden. Ferner beschloß er auf Antrag der Synode, die liturgische Kommission sei mit der Schlugredaktion der ganzen Liturgie beauftragt, und diese soll mit dem ersten Sonntage Advent (28. November 1852) obligatorisch in allen Gemeinden ein= geführt werden. Nachdem noch in drei Sizungen die End= redaftion vorgenommen worden war, wurde von den Tit. Herren Standeshäuptern der Druf der neuen Liturgie ver= anstaltet, und ihre äußere Ausstattung macht ber Offigin bes Brn. Buchdrufer Schläpfer in Trogen, aus der sie hervor= ging, alle Ebre.

So viel über den äußern Berlauf dieser wichtigen Angelegenheit. Wir berichten aber auch noch Einiges über bie Art, wie die Kommission die umfassende Arbeit betrieb. Jedes Mal, wenn wieder ein Zyflus von Gebeten zur Bearbeitung bestimmt war, wurden alle Geiftlichen des Landes zur Ein= sendung von eigenen oder ichon gedruften Arbeiten eingeladen. Rur im Anfange wurde dieser Einladung in erheblichem Mage entsprochen, später flogen die Beiträge spärlicher und das Meiste mußte daber von den Mitgliedern der Kommission selbst geschehen. Alls steter Grundsaz galt, daß für jedes zu bearbeitende Formular mehr als ein Entwurf zur Auswahl vorliegen muffe. Alle diese Entwurfe wurden von den be= treffenden Arbeitern dem Präsidenten der liturgischen Kom= mission eingefandt, der sie fopiren ließ, so daß die Berfasser unbefannt blieben. Nachdem dann diese fopirten Entwürfe bei den sämmtlichen Mitaliedern der Kommission zirkulirt hatten, wurden sie in den Sizungen vorgelesen und disfutirt, worauf Diejenigen, welche angenommen wurden, noch forg= fältig redigirt wurden. In ben Konventen ber Geiftlichkeit, den Prosynoden und Synoden wurden dann noch manche Redaktionsveränderungen vorgenommen, die aber wohl nicht immer Verbesserungen waren; es zeigte sich vielmehr bie und ba, daß größere Rollegien nicht die beften Redaftoren find. Sehr erfreulich war es, daß die wirklich aufgenommenen Gebete in ihrer fehr großen Mehrzahl in der Kommission einstimmig aus den vorhandenen Entwürfen gewählt wur= den. Ueberhaupt waren die Sizungstage reich an Erhebung und werden den Mitgliedern wohl unvergefilich bleiben.

Für die 89 verschiedenen Formulare waren im Ganzen 221 Entwürfe eingesandt worden. Die Kommission hatte 24 Sizungstage; viel mehr Zeit jedoch erforderten die Arbeiten, welche von den Mitgliedern zu Hause gemacht werden mußten.

Die Hauptgrundsäze, welchen die Kommission bei Ausarbeitung der Liturgie folgte, waren in Kürze folgende: In der Regel soll für jeden einzelnen Fall nur ein Formular

in die Liturgie aufgenommen werden, mit Ausnahme der Bettagsgebete, bei denen eine Auswahl als zwekmäßig erschien. Dem Grundsaze der Pluralität der Gebete konnte die Mehrheit der Kommission und der Synode nicht huldigen, weil sie glaubte, jedes Gebet sollte durch immer wiederkeh= renden Gebrauch recht eigentlich zum innern Eigenthum der Gemeinde werden. Ferner war man grundfäzlich wenigstens in der Mehrheit darüber einverstanden: Das Kirchengebet durfe keine Rede sein, nicht den Charafter der Reslexion an sich tragen, es musse vom Lebensgehalte bes Evangeliums durchdrungen sein; weil es die unmittelbare, gemeinsame Darftellung des driftlichen Gemeinde bewußtseins und Glaubenslebens sei, so durfe es fein individuelles Geprage haben; die Driginalität, die rein perfonliche Eigenthumlichkeit bes Verfassers, sowohl in sprachlicher als in dogmatischer Beziebung, musse möglichst zurüftreten; es soll nicht das dog= matische Gepräge irgend einer besondern theologischen Rich= tung an sich haben, vielmehr ben Charafter biblischer Unmit= telbarkeit, namentlich soll es klar und entschieden den eigent= lichen Gehalt des betreffenden firchlichen Festes oder der be= treffenden firchlichen Handlung aussprechen. Daß nun diesen Grundfägen in der Ausführung immer Genüge geschehen sei, darf freilich nicht behauptet werden. Wenn wir die nun vol= lendete Liturgie ins Auge fassen, so ist nicht zu läugnen, daß gar manche Gebete zu rhetorisch find, und nicht felten sprach= lich und sachlich, formal und material zu subjektiv und indi= viduell. Je und je dürfte auch noch zu viel Reflexion zu finden sein und da und dort wäre größere Einfachheit und mehr biblische Unmittelbarkeit zu wünschen. Dagegen ift eben so wenig zu läugnen, daß wieder andere Gebete vortrefflich find; einige so recht aus Einem Guße, aus dem driftlichen Ge= meindebewußtsein herausgeboren, voll Wärme und Innigfeit. Daß ben tiefer Blifenden aus den einzelnen Formularen klar wird, die Glieder der Kommission seien auf verschiedenen theologischen Standpunkten gestanden, ist zuzugeben, aber boch offenbart sich keine wesentlich verschiedene Grundanschauung in den Gebeten, und im Ganzen dürfen sie wohl als der adäquate Ausdruf des firchlichen und chriftlichen Bewußtseins des religiös entwifeltern und lebendigern Theils der Gemeinde anerfannt werden. Richt wenigen Stufen ber neuen Liturgie, und zwar meist gerade Driginalarbeiten, ist die erfreuliche Anerkennung zu Theil geworden, daß sie auch in die neue ft. gallische Algende aufgenommen worden find. Wenn man die jezige Zerfahrenheit der theologischen Richtungen bedenft, so darf man jedenfalls im Großen und Ganzen mit der rela= tiven Einheit des Werkes zufrieden sein. Es waren wohl sehr verschiedene Elemente in der Kommission vertreten, aber mei= stens übten sie feinen störenden, sondern einen wohlthätigen Einfluß aus, und große theologische Gelehrsamfeit, scharfer Berstand, biblische Einfachheit, Sprachgewandtheit, liturgischer Taft, feines Gefühl für die individuellen Volksbedürfnisse und andere Eigenschaften, welche durch die verschiedenen Mitglieder repräsentirt waren, haben in der Regel treff= lich zusammengewirft. Das Gewicht dieser oder jener Ver= fönlichkeit durfte nur felten nachtheiligen Ginfluß ausgeübt haben.

In Beurtheilung der einzelnen Formulare der neuen Liturs gie treten wir nicht ein und berichten schließlich nur noch Einiges über den Ursprung derselben. Bon den 89 einzelnen Formularen, welche sie enthält, sind 43 Driginalarbeiten, und zwar, mit Ausnahme eines einzigen Formulars, von Mitzgliedern der liturgischen Kommission. Die übrigen 46 Formulare sind verschiedenen andern Duellen entnommen, jedoch wurden beinahe alle verändert, gar manche bedeutend umgesarbeitet. Wir theilen diese Duellen mit. Aus der frühern Liturgie wurden, jedoch sehr umgearbeitet, 5 Formulare aufgenommen, aus der nassauischen Liturgie 13, aus der neuen berner Liturgie 9, aus der alten berner Liturgie 1, aus der churpfälzischen 1, aus verschiedenen st. gallischen Bettagssgebeten 7, aus der neuen st. gallischen Liturgie 5, aus der

württembergischen Liturgie 2, aus Erbrard's Kirchenbuch 1, aus der basler Liturgie 1 und ein Gebet von Calissen.

Die Einführung der neuen Liturgie fand nirgends Widersstand, dagegen mannigfache freudige Anerkennung, und wir wünschen, daß sie der vaterländischen Kirche zum Segen gesreichen möge.

Hohes Alter.

Das Amtsblatt $18^{49}/_{50}$, 1., S. 187, enthält im Berichte über die Volkszählung im März 1850 ein namentliches Verzeichniß der zwei ältesten Einwohner jeder Gemeinde. Aus demselben geht hervor, daß die ältesten Einwohner nur in Reute und Grub das 80. Jahr noch nicht erreicht hatten, dagegen aber 18 Gemeinden über 80jährige, Schwellbrunenen sogar eine 94jährige Person ausweisen konnten. Von den verzeichneten 40 Personen zählten Lebenssahre:

. 0	,	
1	(in Neute)	76
2	(1 in Grub und 1 in Reute)	78
1	(in Grub)	79
1	(in Heiden)	80
1	(in Hundweil)	81
2	(1 in Hundweil und 1 in Schönengrund) .	82
3	(1 in Trogen und 2 in Luzenberg)	83
8	(2 in Stein, 1 in Bühler, 1 in Trogen, 1 in	
	Wald, 1 in Heiden und 2 in Walzenhausen)	84
2	(1 in Rehetobel und 1 in Wald)	85
8	4 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
	in Waldstatt, 1 in Rehetobel, 2 in Wolf=	
	halben und 2 in Gais)	86
3	(1 in Urnäschen und 2 in Herisau)	87